



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
gemeinderatskanzlei@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2026/03

Protokoll über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 20. Mai 2026, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(3. Sitzung des Jahres und 15. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folasade Esther Soyoye)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr;
 MA 4: Mag. Alexander Molnar; MA 5: DI Franz Schober;
 StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LL.M.oec.;
 Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.3.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Park an Ride – Salzburg Ring
 (§22/2026/060) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 1)

Lärmschutz
 (§22/2026/061) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 2)

„Knüpfung städtischer Sozialleistungen an Deutschkenntnisse“
 (§22/2026/062) (GR Dürnberger) (Beilage 3)

„Auflösung und Verlegung der Grillplätze bei den Salzachseen“
 (§22/2026/063) (GR Dürnberger) (Beilage 4)

Ankauf von zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsanzeigen durch die Stadt
 (§22/2026/064) (GR Bernitz) (Beilage 5)

Witterungsbeständige Spielplätze
 (§22/2026/065) (GRte Mag. Haller, Bernitz, Mag. Schütter, Grüner-Musil) (Beilage 6)

Baumbeete Faberstraße

(§22/2026/066) (GR Mustac, MA BA)

(Beilage 7)

Almkanal – Hinweisschilder zur Rücksichtnahme

(§22/2026/067) (GR DI Brandstätter)

(Beilage 8)

Kreisverkehr Guggenmoosstraße

(§22/2026/068) (GR Mag. Kotic)

(Beilage 9)

P&R Bergheim & Hagenau

(§22/2026/069) (GR Weiss)

(Beilage 10)

Apps der Stadt Salzburg

(§22/2026/070) (GR Jelinek)

(Beilage 11)

Die Anträge werden weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Verkehrsregulierung für belebte Innenstädte und ihre Auswirkungen“

(Beilage 12)

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert, dass am 8.7.2026 um 11:00 Uhr eine Festsitzung des Gemeinderates für die Bürgerbriefverleihungen im Marmorsaal stattfindet.

Der Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderates die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 vor.

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 17 vorgezogen)

05/03/38213/2026/001

Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das vorliegende generelle Konzept für die Einrichtung einer „Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung“ wird als ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Entlastung der innerstädtischen Straßeninfrastruktur zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde wird mit dem Ersuchen herangetreten, das Verordnungserlassungsverfahren einzuleiten.
3. Aufbauend auf das verkehrliche Regelwerk wird gemäß Punkt 5 eine begleitende Informations- und Kommunikationsoffensive angelegt. Die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von € 135.000.- werden außerplanmäßig unter VAST 1.01500.728000.8-03 "Entgelte für sonstige Leistungen - Hoheit" bedeckt.
4. Ein Jahr nach Einführung der „Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung“ werden die automatisiert erfassten Verkehrsdaten aufbereitet, evaluiert und interpretiert sowie die Ergebnisse in Berichtsform dem Gemeinderat vorgelegt.
5. In den Sommermonaten Juli + August eines jeden Jahres, soll ab dem Jahr 2026 einheitlich ein Tarif in Höhe von € 7,5 je Parker inklusive ÖV Ticket für fünf Personen an allen P+R Standorten (Messezentrum Salzburg, Salzburg Süd, Airport, Designer- Outlet) angeboten werden.
6. Die Tarifsubventionierung erfolgt dabei über die VAST 1.87800.728000 mit entsprechender Adaptierung der Ansatzbezeichnung und nicht zulasten der Einnahmen für

das ÖV Ticket. Die VAST wird mit 1.1.2027, vorbehaltlich der finalen steuerrechtlichen Prüfung, neu der Dienststelle MD/00 zugeordnet.

7. Die Indexierung des Parkentgeltes (Pauschale und unterjährige Ticketabgeltung) für die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von 9% ab dem Jahr 2027 wird genehmigt.

8. Die Vereinbarungen hinsichtlich der Abgeltung des Messezentrum Salzburg sind auf die Stadtgemeinde Salzburg als Vertragspartner zu adaptieren. Die Tourismus Salzburg GmbH hat damit keine Verrechnungsfunktion mehr für die Stadtgemeinde Salzburg die P+R Anlagen betreffend zu erfüllen.

9. Die Beschlusspunkte des Stadtsenates zum Amtsbericht MD/00/146260/2022/025 werden mit diesem Amtsbericht in den entsprechenden Punkten aktualisiert.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der Bürgerliste aus dem Planungsausschuss am 7.5.2026:

Geänderter Hauptantrag; Innenstadtzone mit Verkehrsbeschränkung; Beschlussfassung durch den Gemeinderat; (05/03/38213/2026/001)

1. Lt. AV

2. Lt. AV

3. Lt. AV

4. Lt. AV

5. Lt. AV

6. Lt. AV

7. Lt. AV

8. Lt. AV

9. Lt. AV

10. Das Verkehrs- und Straßenrechtsamt (MA 1/07) trägt Sorge, dass der in der Verordnung benannte beschränkte Durchfahrtsbereich in das EVIS (Echtzeit-Verkehrsinformationssystem) aufgenommen und somit in Navigationssystemen angezeigt wird. (Beilage 13)

GR Dr. Ferch ersucht um punktweise Abstimmung.

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der MA 5/03 vom 27.4.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der BL.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 2 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 3 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 4 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 5 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

Über Punkt 6 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

Über Punkt 7 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dr. Ferch

Über Punkt 8 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dr. Ferch

Über Punkt 9 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 10 des geänderten Hauptantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dr. Ferch

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/68943/2025/005

Amtsbericht - Aufhebung des
Transparenzbeschlusses im Zuge
der Vollziehung des IFG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 1. Februar 2017 über die Veröffentlichung von Angelegenheiten von Kollegialorganen im Internet (Transparenzbeschluss), kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, Folge 5/2017 vom 15. März 2017 (GZ: MD/00/64238/2016/003), wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt nach dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 2)

MD/01/11436/2026/005

Amtsbericht UEFA Super Cup 2026 –
Host-City-Maßnahmen: Bereitstellung
und Bedeckung von Budgetmitteln

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.13. folgendes Virement beschließen:

VAST 1.87800.781000.3 Verminderung um € 100.000

VAST 1.01500.728900.9 Erhöhung um € 100.000

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Für die Umsetzung der Host-City-Maßnahmen im Rahmen des UEFA Super Cups 2026 werden Budgetmittel in Höhe von € 400.000 brutto außerplanmäßig bereitgestellt. Dazu wird die VAST 1.01500.728900.9 außerplanmäßig mit € 400.000 eröffnet.

Die Bedeckung dafür ist wie folgt gegeben:

a) o.a. Virement gem. Beschluss durch den Stadtsenat in Höhe von € 100.000

b) Die Refinanzierung in Höhe von insgesamt € 200.000 erfolgt durch Mittel des Tourismusförderungsfonds des Landes (€ 150.000) und durch Landesförderung (€ 50.000).

Gemäß § 7 (1)g der Haushaltssatzung 2026 werden diese Mehreinzahlungen für Mehrausgaben, die in einem inneren Zusammenhang stehen, zur Verfügung gestellt.

c) Die noch fehlende Bedeckung von € 100.000 erfolgt gemäß § 68 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung durch liquide Mittel ohne Zweckbindung.

2) Für die unter Punkt 1)b) angeführten Einzahlungen ist die Neueröffnung der VAST 2.01500.861900.5 notwendig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 7.5.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 3)

MD/02/10637/2026/006

Nebengebührenordnung 2000 – 1. Novelle 2026

Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2026) geändert wird

Aufgrund der §§ 178, 150 Abs 4 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000), ABI Nr 17/2001 idF ABI Nr 61/2025, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1. In der mit Ziffer 2 bezeichneten Zeile wird der Ausdruck „D11“ durch „E11“ ersetzt.

1.1.2. Nach Ziffer 9 werden folgende Ziffern 10 und 11 angefügt:

„10. Die bis zum 31.12.2025 zuerkannten kombinierten Zulagen K4 bleiben bis zu einer Änderung der Tätigkeit aufrecht (NGO 2000 – 1. Novelle 2026).

11. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2026) geändert wird, tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 3 Journaldienstzulagen § 183 MagBeG (J)“ überschriebenen Tabelle wird nach der Zeile 3 wird folgende „Zeile 4“ angefügt:

„

4	Für Bedienstete der Städtischen Bestattung mit Rufbereitschaft inklusive Telefondienst: 1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,1047 0,1571	pro Stunde pro Stunde
---	---	------------------	--------------------------

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsentschädigungen gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „7“ bezeichnete Zeile:

„

7	Für Bedienstete mit sonstigen Rufbereitschaften: 1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag	0,6771 1,0157	pro Tag
---	--	------------------	---------

2.3. In der mit der Bezeichnung „§ 6 Erschwerniszulagen gemäß § 187 MagBeG (E)“ überschriebenen Tabelle lautet die Zeile 16:

„

16	Für Bedienstete der Erholungsbetriebe, die in der Wintersaison vom 1.10. bis 31.3. auf der Kunsteisbahn oder im Hallenbad arbeiten	3,29	pro Monat
----	--	------	-----------

2.4. In der mit der Bezeichnung „§ 11 Kombinierte Nebengebühren (K)“ überschriebenen Tabelle lautet die Zeile 4:

--	--	--	--

4	(entfallen)		
---	-------------	--	--

2.5. In der mit der Bezeichnung „§ 14 Vergütungen für Nebentätigkeit gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.5.1. die mit „2“ bezeichnete Zeile lautet:

2	Für Bedienstete, die die Tätigkeit als Disziplinaranwalt/in ausüben.	2,9329	pro Disziplinarsache ab einem Arbeitsaufwand von mehr als 4 Stunden
---	--	--------	---

2.5.2. nach Zeile 2 wird folgende „Zeile 3“ angefügt.

3	Für Bedienstete, die außerhalb ihres unmittelbaren Aufgabenbereiches bei Veranstaltungen der Stadt Salzburg eingesetzt sind	6,3459	pro Veranstaltungstag
---	---	--------	-----------------------

Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026)

Aufgrund der §§ 178 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025), ABI Nr 9/2025 idF ABI Nr 61/2025, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsdienste gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „VII“ bezeichnete Zeile:

VII	Für Bedienstete mit sonstigen Rufbereitschaften: 1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag	0,6771 1,0157	pro Tag
-----	--	------------------	---------

2. In der mit der Bezeichnung „§ 6 Journaledienste gemäß § 183 MagBeG (J)“ überschriebenen Tabelle wird nach der Zeile III folgende „Zeile IV“ angefügt:

IV	Bedienstete der Städtischen Bestattung mit Rufbereitschaft inklusive Telefondienst: 1. für Rufbereitschaft von Montag bis Freitag 2. für Rufbereitschaft am Samstag und Sonntag und gesetzlichen Feiertagen	0,1047 0,1571	pro Stunde pro Stunde
----	---	------------------	--------------------------

3. In der mit der Bezeichnung „§ 7 Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle werden nach Zeile I folgende „Zeilen II und III“ angefügt:

II	Für Bedienstete, die die Tätigkeit als Disziplinaranwalt/in ausüben.	2,9329	pro Disziplinarsache ab einem Arbeitsaufwand von mehr als 4 Stunden
III	Für Bedienstete, die außerhalb ihres unmittelbaren Aufgabenbereiches bei Veranstaltungen der Stadt Salzburg eingesetzt sind	6,3459	pro Veranstaltungstag

4. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird nach Absatz 1 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2026), tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 21.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

01/02/36536/2026/001

Berechnung der Mandatsverteilung
nach Gemeinderatswahlen in der
Stadt Salzburg Ersuchen an den
Landesgesetzgeber um rechtliche Klarstellung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg ersucht den Landesgesetzgeber im Sinne einer Klarstellung, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Festlegung der Nachkommastellen der Wahlzahl: Ergänzung des § 76 Abs. 2 GWO um die Regelung, dass die Wahlzahl bis zur 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnet wird.

Formulierungsvorschlag (Einfügung unterstrichen): „Als Wahlzahl, die bis zur 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnet wird, gilt die sovielgrößte ...“

- Streichung der einschränkenden Wortfolge: Streichung der Wortfolge „wenn der Bürgermeister vom Gemeinderat zu wählen ist“ in § 22 Abs. 1, 1. Satz Salzburger Stadtrecht.

- Ausdrückliche Regelung des Mandatszuteilungsverfahrens: Verankerung des Berechnungsverfahrens und der Auflösung von Pattsituationen in den §§ 27 Abs. 1 und 2 StR sowie § 33 Abs. 2 Mag-PVG.

Formulierungsvorschlag: „Die Parteisummen werden nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, unter jede Parteisumme wird die Hälfte geschrieben, darunter das Drittel, das Viertel und nach Bedarf auch das Fünftel, das Sechstel usw. Jede Partei erhält so viele Mandate, als die auf die 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnete Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Wenn hienach mehrere Parteien auf ein Mandat den gleichen Anspruch haben, fällt die Besetzung der betreffenden Stelle (Mandat) jener Partei zu, deren Parteisumme, geteilt durch die Wahlzahl, den größeren Rest ergibt; ergibt sich kein oder ein gleicher Rest, entscheidet das Los.“

- Berichtigung eines redaktionellen Versehens: Änderung des Klammerverweises in § 22 Abs. 1, 2. Satz Salzburger Stadtrecht von „(§ 5 Abs. 4)“ auf „(§ 5 Abs. 3)“.
Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/02 vom 21.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 5)

02/00/27165/2025/048
Salzburg Museum GmbH;
„IUVAVUM – Archäologiemuseum
Salzburg“ Änderung des Projektumfangs

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kostenbeteiligung der Stadt Salzburg an der Umsetzung des redimensionierten Projektes „IUVAVUM – Archäologiemuseum Salzburg“ wird zugestimmt.
2. Die MA 2 transferiert 2027 bis zu EUR 330.000 an die Salzburg Museum GmbH. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der geltenden Subventionsrichtlinien in zwei Tranchen: per Ende Jänner 2027 werden EUR 255.635 in einer Summe angewiesen und die Restzahlung von maximal EUR 74.365 auf den tatsächlichen Bedarf in einer weiteren Rate im Dezember 2027.
3. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an etwaigen weiteren Mehrkosten des Projektes oder einer Realisierung des ursprünglichen Projekts in der Zukunft wird mit diesem Beschluss des Gemeinderats nicht präjudiziert.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 17.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 6)

02/00/27752/2025/004
Österreichisches Rotes Kreuz
Schwimmkurse für Kinder aus
dem Asylquartier Flussbauhof
Projektförderung 2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes erhält für zwei Schwimmkurse im Rahmen des Sommerprogramms „YALLA GEMMA 2026“, die in Kooperation mit der Schwimmunion Salzburg durchgeführt werden, eine Projektförderung in Höhe von EUR 3.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 17.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 7)

02/02/24647/2026/001
VS Itzling - Grundsatzamtsbericht
Teilabbruch und Neubau/GTS

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Itzling - Teilabbruch und Neubau/GTS" wie im Projektbericht der SIG wird grundsätzlich genehmigt.
 2. Die haushaltswirksamen geschätzten Errichtungskosten für die Schulerweiterung und die GTS Räumlichkeiten werden iHv brutto € 15,75 Mio. in den Jahren 2026 bis 2030 grundsätzlich genehmigt.
 3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden nach Vorlage eines Ausführungsamtsberichtes an die SIG VASSt 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
 5. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksamen € 520.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2028 und 2029 (VASSt 5.20000.042000.0) werden grundsätzlich genehmigt.
 6. Die Folgekosten (Stellenplan 6/01 - 1x EB 3 und 2x EB 2) werden grundsätzlich ab 2029 genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind bei einer allfälligen Umsetzung der Baumaßnahme in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.
- Nach erfolgter Begutachtung durch den Stadtrechnungshof werden folgende Punkte im Amtsvorschlag ergänzt:
7. Da sich das Vorhaben derzeit in einer frühen Projekt- bzw. Entwicklungsphase befindet und wesentliche Punkte sowie Qualitäten noch auszuarbeiten sind, wird auf Basis der vorliegenden Unterlagen gemäß § 28 Abs 1b StRH-GO von einer Projektkontrolle abgesehen.
 8. Nach Vorliegen des konkretisierten Projektes mit definierter Projektorganisation, Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung sowie einer näheren Risikoabschätzung ist ein Umsetzungsamtsbericht durch die 6/01 vorzulegen, der in weiterer Folge einer erneuten Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof zuzuführen ist.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der SPÖ aus dem Stadtsenat vom 18.5.2026:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Itzling - Teilabbruch und Neubau/GTS" wie im Projektbericht der SIG wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen geschätzten Errichtungskosten für die Schulerweiterung und die GTS Räumlichkeiten werden iHv brutto € 15,75 Mio. in den Jahren 2026 bis 2030 grundsätzlich genehmigt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden nach Vorlage eines Ausführungsamtsberichtes an die SIG VASSt 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
4. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksamen € 520.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2028 und 2029 (VASSt 5.20000.042000.0) werden grundsätzlich genehmigt.
5. Da sich das Vorhaben derzeit in einer frühen Projekt- bzw. Entwicklungsphase befindet und wesentliche Punkte sowie Qualitäten noch auszuarbeiten sind, wird auf Basis der vorliegenden Unterlagen gemäß § 28 Abs 1b StRH-GO von einer Projektkontrolle abgesehen.
6. Nach Vorliegen des konkretisierten Projektes mit definierter Projektorganisation, Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung sowie einer näheren Risikoabschätzung ist ein Umsetzungsamtsbericht durch die 6/01 vorzulegen, der in weiterer Folge einer erneuten Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof zuzuführen ist. (Beilage 21)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der MA 2/02 vom 19.2.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 8)

03/00/80373/2024/025

AB Tageszentren Aigen und Gnigl –
Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Aigen und Gnigl nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2026 eine Förderung von € 1.251.640, -- zu Lasten der VAS 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 31.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 9)

03/00/80373/2024/026

AB Stadtteil ohne Partnergewalt

(StoP) Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2026 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt – eine Förderung in der Höhe von € 236.218,- zu Lasten der VaSt. 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 2.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 10)

03/04/11160/2026/002

Amtsbericht - Auflösung

Generalmietvertrag SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

"1. Der Betrieb des Seniorenwohnhauses Bolaring als Einrichtung der Stadtgemeinde Salzburg wird endgültig eingestellt.

2. Die Vereinbarung zur einvernehmlichen Auflösung des Mietverhältnisses betreffend das Seniorenwohnhaus Bolaring (Beilage - Auflösungsvereinbarung) wird genehmigt.

3. Die Stadtgemeinde Salzburg leistet ein Entgelt für die vorzeitige Vertragsauflösung in Höhe von EUR 152.000 sowie eine Instandhaltungspauschale in Höhe von EUR 30.030. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt analog zu den bisherigen Mietzahlungen über die Salzburger Immobiliengesellschaft (SIG) mit anschließender Überleitung in den Kernhaushalt.

4. Zur Bedeckung der im Jahr 2026 erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2026 nachstehende Anpassungen (Virements) vorzunehmen:

VAS 1.85980.775000.3 Verminderung um € 152.000,00 netto

VAS 1.85940.700690 Erhöhung um € 152.000,00 netto

VAS 1.85980.775000.3 Verminderung um € 30.030,00 netto

VAS 1.85940.614600 Erhöhung um € 30.030,00 netto"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 2.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 11)

03/04/11160/2026/003

Amtsbericht - Verlegung von Bewohner:innen
des Seniorenwohnhauses Haus des Roten
Kreuzes und erforderliche Abweichung von
den Aufnahmekriterien der Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Amtsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Für die Aufnahme der Bewohner:innen des Seniorenwohnhauses Haus des Roten Kreuzes in die städtischen Seniorenwohnhäuser sowie in das Seniorenwohnhaus Haus Antonius in Hallwang sind die Vergabekriterien für die Vergabe eines Seniorenwohnhausplatzes nicht anzuwenden.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/04 vom 8.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/01/10298/2026/002

Amtsberichte 2026
Rechnungsabschluss 2025

1. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.1. der Rechnungsabschluss 2025 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 2.893.535,19, des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

i.H.v. € -22.695.372,05 bzw. einer Veränderung (Abgang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € - 26.986.720,25 und damit auch:

1.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt

1.4. Die Haftungsübernahme der Stadt Salzburg als Mitgliedsgemeinde des RHV - gem. § 9 Abs. 1 Zi. 8 (Satzung des RHV) für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes nach Maßgabe der Verhältnisse der Einwohnergleichwerte gem. § 10 Abs. 2 der Satzung (Stadt: 66,67 %) i.H.v. 8.326.108,94

1.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:

2.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 388.371,26

2.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS

2.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2. und Berichtspunkt 1.8.

„Brauchbarmachungen“) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.2.) und Überschreitungen i.S VRV konform und StRH Empfehlungen

2.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 179.100.000,00 und Wertpapieren i.H.v. € 3.000.000,00 (Berichtspunkt 1.4.)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/01 vom 7.5.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/03/37998/2026/002

1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für Fremdenbeherbergung,
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe in der Stadt Salzburg auf EUR 3,50 gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes – SNAG ab 01.01.2027.
2. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Erhöhung der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 01.01.2027 – siehe Tabelle.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/03 vom 5.5.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

05/00/13029/2026/025

Budgetumschichtung im Bereich der MA 5/03

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die VAST 1.03100.728000.5 wird in Höhe von € 95.800 überplanmäßig erhöht, wobei die Bedeckung gem. § 68 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht durch liquide Mittel ohne Zweckbindung erfolgt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/00 vom 27.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 15)

05/00/55893/2025/005

Quartiershub Itzling - Projektannahme

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Fördervertrag der FFG zum "Quartiershub Itzling" sowie der Kooperationsvertrag werden unterzeichnet.
2. Die Mittel für das Jahr 2026 werden durch die Startrate gedeckt und in den Folgejahren im Haushalt entsprechend durch die MA 5/00 budgetiert.
3. Die neuen Stellen werden als freie Dienstnehmer:innen bei der Stadt Salzburg für die Laufzeit des Projektes durch die MA 5 eingestellt.

4. Die Einreichdokumente für das Projekt "Quartiershub Itzling" gemäß Beilagen werden bestätigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/00 vom 15.4.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch (Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 16)

05/03/33731/2025/031

Umsetzungspartnerschaft zur Entwicklung
der Freihaltezone Arbeiten "Flughafen"
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, für die Entwicklung der Freihaltezone Arbeiten am Flughafen als konkrete Kooperationsstruktur mit einzelnen oder allen Gemeinden des RVS sowie weiteren Partnern eine Umsetzungspartnerschaft laut LEP einzurichten.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 20.4.2026.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 18)

05/03/68867/2024/014

Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-MITTE –
13 / G1“ Raiffeisenstraße 19-27Gst. 375/8, 375/7,
562, 500/11 ua, je KG Itzling Beschlussfassung
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-MITTE - 13 / G1“ für den Bereich Raiffeisenstraße 19-27, Gst. 375/8, 375/7, 562, 500/11 ua, je KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 20.3.2026.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 19)

06/01/10288/2026/004

Grundsatzamtsbericht - Beauftragung
einer Projektsteuerung zur Organisationsplanung
der Sanierung des Kongresshauses Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.

Um die Sanierungsmaßnahmen des Kongresshauses Salzburg möglichst rasch zu strukturieren und zu beginnen, wird der Auftrag erteilt, eine externe Projektsteuerung und die Erstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes ausschreiben zu lassen, und zur Vergabe zu bringen.

2.

Die Finanzierung der Durchführung und Abwicklung Vergabe, der externen Projektsteuerung und der Erstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes erfolgt über die VAS_t 5.87801.010000.0.

3.

Die erforderlichen Planungskosten für die Jahre
 2026 auf netto € 90.000, - (im Budget enthalten)
 2027 auf netto €120.000, - (im beschl. MIFRI enthalten)
 2028 auf netto €70.000, - (im beschl. MIFRI enthalten)
 stehen auf der VAS 5.87801.010000.0, lt. Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2025,
 zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/01
 vom 2.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 20)

06/03/11801/2026/001

Festlegung von Tarifen/Gebühren/Bearbeitungskosten
 für die Veräußerung von Geodaten und Plänen,
 Vermessung von Gebäuden (nach §17 BauPolG)
 und Bereitstellung von Orientierungstafeln
 (nach § 18 BauPolG)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Das Tarifblatt für Gebäudeeinemessungen (Beilage 1) nach dem § 17 Abs. 3 BauPolG (Punkt II) ist anzuwenden.
2. Das (noch) geltende Tarifblatt zur entgeltlichen Abgabe von grafischen Daten und Plänen (Punkt III; Beilage 2b) wird nicht mehr angewendet und generell auf reine Bearbeitungskosten je Geschäftsfall gemäß der aktuellen Folgekostenberechnung der MD/02-Personalamt (Beilage 5 mit aktuellen ALVB lt. Beilage 2d) umgestellt.
3. Die Tarife und Gebühren im Bereich der Plankammer der MA 6/03 (Punkt IV) werden gemäß Beilage 3 verrechnet.
4. Die Entgelte im Zuge von Adressierungen mit Bereitstellung von Orientierungstafeln bzw. Hausnummerntafeln (Punkt IV) werden gemäß Beilage 4 verrechnet.
5. Die Beträge nach dem Tarifblatt für Gebäudeeinemessungen (Beilage 1) werden nach dem Verbraucherpreisindex 2025 wertgesichert und sind jährlich am 15. März aufgrund des vorangegangenen Jahreswertes anzupassen. Die Tarife und Gebühren im Bereich der Plankammer der MA 6/03 (Beilage 3) und die Bearbeitungsgebühr im Zuge von Adressierungen mit Bereitstellung von Orientierungstafeln bzw. Hausnummerntafeln (Beilage 4) werden aufgrund der jeweils aktuellen Folgekostenberechnung der MD/02-Personalamt festgelegt (Beilage 5). Die Entgelte für die Anschaffung der Tafeln und für den Versand richten sich nach den tatsächlichen aktuellen Kosten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/03 vom 18.3.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 21)

06/04/22851/2026/002

Umsetzungsamtsbericht Generalsanierung
 Lastenstraße, Gniglerstraße, Bayerhamerstraße
 und Weiserhofstraße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Lastenstraße, Gniglerstraße, Weiserhofstraße und Bayerhamerstraße werden nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten und Leitungserneuerungen in den Jahren 2027 bis 2028 in drei Bauabschnitten einer Generalsanierung unterzogen.

2. Im Projektgebiet wird die Errichtung von Blau-Grüner Infrastruktur, sowie umfangreiche Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Gniglerstraße und Bayerhamerstraße geprüft und wenn möglich umgesetzt.
3. In der Lastenstraße und Gniglerstraße wird ein Baulich getrennter Geh- und Radweg errichtet. Zur Errichtung dieses Geh und Radweges wird der Parkstreifen entlang der Lastenstraße entfernt.
4. Die erforderlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2027 bis 2028 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Planung und Unvorhergesehenes auf rund € 3.590.000 brutto.

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der MA 6/04 vom 31.3.2026 auf die punktweise Abstimmung im Stadtsenat am 18.5.2026 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 2 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 3 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Dr. Ferch

Über Punkt 4 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 22)

06/04/26662/2007/094
Amtsbericht Neugestaltung Sinnhubstraße
Umsetzungsamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung der Baumaßnahme in der Sinnhubstraße erfolgt gemäß dem vorliegenden Amtsbericht und dem beigelegten Übersichtslageplan.
2. Der Gesamtkostenrahmen wird mit maximal € 2.000.000,-- brutto festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2027 bis 2028 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan wie unter Pkt. 7 auf der VAST 5.61601.0020000.4 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/04 vom 8.4.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kasic (TOP 23)

RH/00/10449/2026/007
PRÜFBERICHT Fraktions- und
Parteienförderung 2025; Fraktionsspenden 2025

Der Kontrollausschuss möge beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2025 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2025 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes vom 27.4.2026 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, dass der Gemeinderat den Amtsvorschlag beschließen möge.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch (TOP 24)

RH/00/10991/2025/002
Jahresbericht 2025

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Tätigkeit des Stadtrechnungshofes im Jahr 2025 gemäß § 52b Abs 8 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Stadtrechnungshofes vom 3.4.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Ende der Sitzung: 11.18 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 18 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 24